

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 16 - 4. vereinfachte Änderung -
Baugebiet: Nördlich Straße "Langstücken" und Flurstück 28/2,
südlich Willinghusener Weg, westlich Flurstück 25,
östlich Kampstraße und Flurstück 27/1

Der Bebauungsplan Nr. 16 wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 4.2.1980 - 61/31-62.053 (16) - genehmigt. Die 4. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.83 beschlossen.


Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.83.

Durch die Abmessungen der im Bebauungsplan Nr. 16 vorgesehenen Wohngebäude, insbesondere westlich Birkenhain, wäre die Errichtung von Garagen innerhalb der getroffenen Festsetzungen konstruktiv nicht immer möglich. Zur Wahrung der offenen Bauweise und erforderlichen baurechtlichen Grenzabstände hat die Gemeindevertretung daher beschlossen, bezüglich der Errichtung von Garagen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 31 Abs. 1 Bundesbaugesetz zuzulassen, wenn es sich um bauliche Anlagen im Seitenabstand handelt.* Die Ausnahmeregelung gilt nicht für die hintere Bäureihe Nr. 2 - Nr. 28 der Bebauung östlich der neuen Erschließungsstraße Birkenhain.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 19.12.83 gebilligt.

Oststeinbek, den 11. Jan. 1984

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)
Bürgermeister



* Dabei soll die volle
Tiefe des Grundstücks
einbezogen sein.